

Antrag

der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Hausteil, Birgit Homburger, Michael Kauch, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Deutschland muss rüstungskontrollpolitische Glaubwürdigkeit beweisen – angepassten KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime befinden sich in einem kritischen Zustand. Es bedarf dringend neuer Initiativen der Weltgemeinschaft, um diese wichtigen sicherheitspolitischen Institutionen vor dem Verfall zu bewahren und Vertrauen und Glaubwürdigkeit in die multilaterale Kooperation wiederherzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte dabei eine verantwortungsvolle Vorreiterrolle einnehmen.

Am 14. Juli 2007 hat der russische Präsident Wladimir Putin per Dekret den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) mit einer Frist von 150 Tagen ausgesetzt. Sollte diese Entscheidung der russischen Führung nicht doch noch abgewendet werden können, würde Russland zum 12. Dezember 2007 das KSE-Vertragsregime verlassen. Dieser drohende Ausstieg Moskaus hat die konventionelle Rüstungskontrolle in eine existenzielle Krise gestürzt. Es ist nun von entscheidender Bedeutung, dass die NATO-Mitgliedsstaaten und die Führung im Kreml wieder zu einem konstruktiven Dialog zurückfinden und bereit sind, einen gemeinsamen Lösungskompromiss zu finden. Denn ein Zerfall des KSE-Regimes würde den sicherheitspolitischen Interessen keines einzigen Mitgliedsstaates dienen. Besonders für Europa muss ein Fortbestand dieses einzigen europäischen Rüstungskontrollvertrages oberste Priorität haben.

Seit seinem Inkrafttreten 1992 ist der KSE-Vertrag einer der tragenden Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur, denn kooperative und konventionelle Rüstungssteuerung war und ist ein zentrales Instrument, um das Ende des Ost-West-Konflikts und die Zeit danach friedlich zu gestalten. Überraschungsangriffe oder großangelegte militärische Offensiven wurden durch die Vereinbarungen und Verpflichtungen des Vertragswerks in Europa unmöglich gemacht.

Die geostrategischen Veränderungen durch den Zerfall der ehemaligen Sowjetunion und die Erweiterung des transatlantischen Bündnisses 1997 erforderten, den KSE-Vertrag an die neue sicherheitspolitische Lage in Europa anzupassen. Besonders die überholte Block-Struktur des ursprünglichen Vertrages entsprach mit Blick auf den NATO-Beitritt von Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik nicht mehr der neuen europäischen Realität. Deshalb unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs im November 1999 auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul ein entsprechendes Anpassungsabkommen (A-KSE). Dieser A-KSE-Vertrag hebt die alte Block-Struktur auf, ermöglicht die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten und enthält nationale Obergrenzen für die Hauptwaffensysteme, besondere Flankenregelungen im Nord- und Südosten Russlands und Obergrenzen und Regeln für die Stationierung zusätzlicher NATO-Truppen in den neuen Mitgliedsstaaten. Bislang haben aber lediglich Russland, Kasachstan, Weißrussland und die Ukraine den angepassten KSE-Vertrag ratifiziert, so dass noch immer die veraltete Fassung des KSE-Vertrages in Kraft ist.

Flankierend zur Unterzeichnung des A-KSE-Vertrages hat Russland die sogenannten Istanbul Commitments (IC) unterzeichnet und sich darin verpflichtet, seine Truppen vollständig aus Moldau und Georgien abziehen. Die NATO-Staaten haben diese Istanbul Verpflichtungen 2000 vor dem Hintergrund des Tschetschenien-Krieges nachträglich zur Vorbedingung für ihre eigene Ratifikation des A-KSE-Vertrages erklärt. Da die IC von Moskau bislang aber nicht vollständig erfüllt wurden, steht die Ratifikation des A-KSE-Vertrages durch die NATO-Staaten weiterhin aus. Russland hat seinerseits diese Vorbedingung nie als legitim anerkannt und immer wieder die ausstehende A-KSE-Ratifikation durch die NATO-Staaten kritisiert. Das KSE-Regime kann nur dann vor dem Zusammenbruch bewahrt werden, wenn beide Seiten sich kompromissbereit zeigen.

Daher ist es gerade aus deutscher Perspektive notwendig, Handlungsspielräume in der Position der NATO-Mitgliedsstaaten auszuloten. Auch wenn Russland die Istanbul Commitments bislang nicht vollständig erfüllt hat, ist mit dem russisch-georgischen Abkommen vom 31. März 2006 über den Abzug der russischen Streitkräfte aus Georgien ein entscheidender Schritt getan worden. Denn in Moldau befindet sich lediglich noch ein größeres russisches Munitionslager, das von ca. 500 russischen Soldaten bewacht wird. Daher sollten die NATO-Mitgliedsstaaten vor dem Hintergrund des drohenden russischen Ausstiegs aus dem A-KSE-Regime Beweglichkeit demonstrieren und mit dem Ratifizierungsprozess für den A-KSE-Vertrag beginnen. Den nationalen Parlamenten könnte der Vertrag bereits zur Abstimmung vorlegt werden, so dass nach einem endgültigen russischen Truppenabzug aus Georgien die Ratifikationsurkunden nur noch hinterlegt werden müssen, um die Ratifikation wirksam werden und den A-KSE-Vertrag unverzüglich in Kraft treten zu lassen. Diese weitestgehende Vorbereitung der Ratifikation des A-KSE-Vertrages wäre ein glaubwürdiges Signal, dass die NATO-Mitgliedsstaaten trotz der momentanen Krise am A-KSE-Vertrag festhalten.

Deutschland könnte dabei als wichtiger NATO-Staat eine Vorreiterrolle spielen und mit der Vorbereitung der nationalen Ratifizierung des A-KSE-Vertrages ein Zeichen innerhalb der Vertragsgemeinschaft setzen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung unter den anderen NATO-Mitgliedsstaaten – besonders beim transatlantischen Partner - für ein solches Vorgehen werben, denn so kann eine konkrete Perspektive für die Zukunft des A-KSE-Vertrages geschaffen werden. Auch würde die Moskauer Führung sich nicht länger einem gemeinsamen konstruktiven Dialog über den Verbleib im KSE-Regime entziehen können. Der damalige russische Verteidigungsminister Iwanow hat 2004 auf der Münchner Sicherheitskonferenz bereits gesagt, eine Schwächung oder gar ein Zerfall des Kontrollregimes für konventionelle Waffen in Europa wäre nicht im nationalen Interesse Russlands. Deutschland und die anderen NATO-Mitgliedsstaaten sollten Russland beim Wort nehmen.

Eine weitestgehende Vorbereitung des Ratifizierungsprozesses durch die NATO-Staaten kann verlorenes Vertrauen in das KSE-Regime wiederherstellen und ist ein klares Bekenntnis der Vertragsgemeinschaft zum angepassten KSE-Vertrag und damit zur konventionellen Rüstungskontrolle und -begrenzung in Europa. Deutschland sollte deshalb mit gutem Beispiel voran gehen und den Ratifizierungsprozess des A-KSE-Vertrages beginnen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. den Ratifizierungsprozess für den angepassten KSE-Vertrag einzuleiten und dem Deutschen Bundestag das Ratifikationsgesetz zur Abstimmung vorzulegen, so dass, sobald die russischen Truppen aus Georgien abgezogen worden sind, die Ratifikationsurkunde hinterlegt und die Ratifikation unverzüglich wirksam werden kann,
2. bei den anderen Mitgliedsstaaten – insbesondere beim transatlantischen Partner – für einen ebensolchen Schritt zu werben,
3. den russischen Präsidenten aufzufordern, die Aussetzung des KSE-Vertrages rückgängig zu machen, um einen Dialogansatz für eine Ratifikation des A-KSE-Vertrages zu erhalten,
4. an den Flankenobergrenzen als Bestandteil des A-KSE-Vertrages festzuhalten und keinen Neuverhandlungen im Rahmen des Vertrages zuzustimmen,
5. die neuen NATO-Mitgliedsstaaten, Slowenien und die baltischen Staaten, die bislang außerhalb des KSE-Vertrages stehen, aufzufordern, sich selbstverpflichtend den Beschränkungen und Inspektionspflichten des Vertrages hinsichtlich Personal, Hauptwaffensystemen und Verstärkungen freiwillig zu unterwerfen.

Berlin, den 18. September 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion